

Brüssel, den 18. Dezember 2025
(OR. en)

16618/25
PV CONS 68
COMPET 1320
IND 595
MI 1030
RECH 550
ESPACE 99
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

(Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt))

8. und 9. Dezember 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 16081/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

16313/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

16314/25

Auswärtige Angelegenheiten

1. Verordnung zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP)
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 3.12.2025 gebilligt



15996/1/25 REV 1
+ REV 1 COR 1
(fr)
+ ADD 1
+ ADD 1 COR 1
+ ADD 2 REV 1
PE-CONS 52/25
INDEF

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Ungarns erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 Absatz 1, Artikel 173 Absatz 3, Artikel 212 Absatz 2 und Artikel 322 Absatz 1 AEUV).

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. **Jährlicher zusammenfassender Bericht über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung – die Dynamik bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands aufrechterhalten**  14498/1/25 REV 1
Vorstellung durch den Vorsitz und die Kommission
Gedankenaustausch
15609/25

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission zur Kenntnis und führte einen Gedankenaustausch.

4. **Beseitigung von Binnenmarkthemmnissen** 15650/25
Gedankenaustausch
5. **Elektronischer Handel: Herausforderungen bei der Produktkonformität und deren Durchsetzung**  15782/25
Gedankenaustausch

Der Rat führte einen Gedankenaustausch.

Sonstiges

6. a) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**  
Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit 11770/1/25 REV 1
Informationen des Vorsitzes 16045/25
- b) **Stärkung der energieintensiven Industrien Europas und Sicherung unserer industriellen Zukunft**  16327/25
Informationen Frankreichs, Italiens, Polens, der Slowakei und Spaniens

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Frankreichs, Italiens, Polens, der Slowakei und Spaniens.

- c) **Berliner Erklärung der Freunde der Industrie** 16328/25
Informationen Deutschlands

Der Rat nahm die Informationen Deutschlands zur Kenntnis.

- d) **Aktuelle Informationen zu Nexperia und nächste Schritte** 16325/25
Informationen der Niederlande

Der Rat nahm die Informationen der Niederlande zur Kenntnis.

- e) **Wiederholte Störungen der Zivilluftfahrt durch unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und Ballons mit Schmuggelware aus Drittländern** 16316/25
Informationen Estlands, Lettlands und Litauens

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Estlands, Lettlands und Litauens, die von Finnland mündlich unterstützt wurden.

- f) Konzept der europäischen Präferenz bei allen EU-Initiativen 16329/2/25 REV 2
Informationen Estlands, Finnlands, Irlands, Lettlands, Maltas, Portugals, Schwedens, der Slowakei und Tschechiens
- g) 28. Regime: Ein vereinfachter Weg nach vorn – Schwerpunkt Gesellschaftsrecht, „Digital first“, im Wege einer Verordnung 16278/25
Informationen Irlands
- h) RESourceEU-Aktionsplan 16330/25
Informationen der Kommission
- i) Aktionsplan: Festlegung des Kurses für einen von Wirtschaftsdaten angetriebenen Binnenmarkt 16100/25
Informationen des Vorsitzes

j) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**



i) **Aktueller Stand der Omnibus-Pakete**

6595/25
6596/25
9317/1/25 REV 1
(en)
9318/25 + ADD 1
9327/25 + ADD 1
11433/25

ii) **Pauschalreiserichtlinie**

16338/23 + ADD 1

iii) **Verordnung über eine mit dem Binnenmarktinformationssystem verbundene öffentliche Schnittstelle für die Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012**

15620/24

iv) **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/32/EU über Messgeräte**

16426/24 + ADD 1

v) **Ergänzende Schutzzertifikate**
Informationen des Vorsitzes

8851/23
8869/23 + ADD 1-2
8894/23 + ADD 1-3
8887/23 + ADD 1

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, die Niederlande, Rumänien, Schweden und die Tschechische Republik haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben (siehe Anlage).

k) **Bericht 2025 des Netzes der KMU-Beauftragten an den Rat „Wettbewerbsfähigkeit“**
Informationen der Kommission

15791/25

l) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**
Informationen Zyperns

FORSCHUNG

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

7. **Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173 hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC**  15977/25
Allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173 hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens EuroHPC fest.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

8. **Paket „Horizont Europa“: Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2028-2034** 15959/25
15962/25
- a) **Rahmenprogramm und Regeln für die Beteiligung und Verbreitung der Ergebnisse** 
- b) **Spezifisches Programm zur Durchführung von „Horizont Europa“** 
Fortschrittsbericht
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache.

RAUMFAHRT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

9. **Verordnung über die Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten in der Union (EU-Weltraum-Rechtsakt)¹**  15830/25
15867/25
Fortschrittsbericht
Orientierungsaussprache

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht zur Kenntnis und führte eine Orientierungsaussprache.

¹ In Anwesenheit des Exekutivdirektors der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA).

Sonstiges

10. Forschung

- a) **Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“:
ein wichtiges Ökosystem für die Wettbewerbsfähigkeit
der EU** [2] 16191/25
*Informationen Frankreichs, unterstützt von Italien,
Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Spanien*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Frankreichs unterstützt von Italien, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Spanien.

- b) **Umsetzung des Scaleup Europe Fund** [2] 16261/25
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- c) **Schaffung eines europäischen Kooperationsraums im
Bereich der Forschungssicherheit: aktuelle Informationen
zu Initiativen auf EU-Ebene** 16306/25
Informationen der Kommission

- d) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**
Informationen Zyperns

Raumfahrt

- e) **Dialog über die Durchführung der Raumfahrtpolitik –
Sachstand und nächste Schritte** [2] 16101/25
Vorstellung durch die Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von der Vorstellung durch die Kommission.

f) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen Zyperns

g) Vorstellung des ESA-Ministerrats²
Informationen des Vorsitzes

16272/25

-
- I** erste Lesung
- S** Besonderes Gesetzgebungsverfahren
- [2]** Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
- C** Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
-

² Ausführungen des Generaldirektors der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).

Erklärungen zu dem nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 16314/25

Zu A-Punkt 1: **Verordnung zur Einrichtung des Programms für die europäische
Verteidigungsindustrie (EDIP)**
Annahme des Gesetzgebungsakts

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über die Finanzierung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP)
und des Unterstützungsinstruments für die Ukraine im Rahmen der EDIP-Verordnung**

„Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, dass die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung und die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine unbedingt unterstützt werden müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, indem die Anpassung der Industrie an Strukturveränderungen beschleunigt wird, unter anderem durch den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern, insbesondere angesichts der Herausforderungen, die durch den rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden sind.

Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde im Rahmen der künftigen jährlichen Haushaltsverfahren ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, vorrangig und unter Berücksichtigung früherer politischer Zusagen der Haushaltsbehörde, einschließlich der Deckung der Zinskosten für das Aufbauinstrument der Europäischen Union, Optionen zur Aufstockung der Haushaltsmittel für das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie und das Unterstützungsinstrument für die Ukraine im Einklang mit Nummer 18 der IIV über die Haushaltsdisziplin zu prüfen, ohne ähnliche EU-Programme und Fonds zu kürzen.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION zu den Finanzbeiträgen von Drittländern für ihre Beteiligung am SAFE-Instrument als zusätzliche Finanzmittel für das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) und das Unterstützungsinstrument für die Ukraine im Rahmen der EDIP-Verordnung

„Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erkennen an, dass die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung und die technologische und industrielle Basis der Verteidigung der Ukraine unbedingt unterstützt werden müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, indem die Anpassung der Industrie an Strukturveränderungen beschleunigt wird, unter anderem durch den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern, insbesondere angesichts der Herausforderungen, die durch den rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden sind.

Gemäß Artikel 17 Absatz 4 der SAFE-Verordnung werden die von Drittländern für ihre Beteiligung am SAFE-Instrument zu leistenden Finanzbeiträge für Programme zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie der Union, der ukrainischen Verteidigungsindustrie und der Ukraine gemäß den Vorschriften dieser Programme verwendet. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass diese Beiträge zur Aufstockung des EDIP, einschließlich des Unterstützungsinstruments für die Ukraine, verwendet werden sollten.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION über zusätzliche Finanzmittel für die EDIP-Verordnung

„Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission teilen die Auffassung, dass die EDIP-Verordnung mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden sollte.

Zu diesem Zweck ist in der EDIP-Verordnung ausdrücklich die Möglichkeit von zusätzlichen Finanzbeiträgen von Mitgliedstaaten, Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, Drittländern, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen oder anderen Dritten vorgesehen, und es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Fonds zur Beschleunigung der Transformation der Lieferketten im Verteidigungsbereich (Fund Accelerating the defence Supply Chains Transformation – FAST) verwiesen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zentralen Rolle des FAST bei der Verbesserung der Herstellungskapazitäten von KMU und kleinen Midcap-Unternehmen im Verteidigungsbereich, die besonderen Bedarf an Investitionen haben, sollten solche zusätzlichen Beiträge in erster Linie dem FAST zugewiesen werden und die Beträge ergänzen, die aus der in Artikel 3 Absatz 1 genannten Finanzausstattung von 1 200 Mio. EUR zugewiesen werden, mit dem Ziel, dass sich der Gesamtrichtbetrag für diesen speziellen Fonds im Rahmen des Programms unter Wahrung der Vorrechte der Haushaltsbehörde auf mindestens 150 Mio. EUR beläuft.“

ERKLÄRUNG GRIECHENLANDS

„Griechenland tritt weiterhin entschlossen für die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft, Widerstandsfähigkeit und Fähigkeitenentwicklung der Europäischen Union ein. In diesem Zusammenhang haben wir stets die Schaffung einer starken europäischen Verteidigungsindustrie unterstützt, um die strategische Autonomie der EU dahingehend zu stärken, dass sie nicht mehr von nicht gleichgesinnten Dritten abhängig ist.

Diesbezüglich möchten wir betonen, dass der bestehende Text in Ermangelung eines umfassenden und soliden Kontrollrahmens die Beteiligung von Drittländern oder Rechtsträgern aus Drittländern ermöglichen kann, die die Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

Dennoch wird Griechenland aus Gründen der Flexibilität und eines konstruktiven Ansatzes **weder gegen** den endgültigen Entwurf der EDIP-Verordnung **stimmen, noch sich der Stimme enthalten**, sofern unsere einschlägigen Bedenken im Zuge der Umsetzung angemessen berücksichtigt werden.“

ERKLÄRUNG ZYPERNS

„Zypern unterstützt alle Maßnahmen, die zur Konsolidierung, zum Ausbau und zur Stärkung der industriellen Basis der europäischen Verteidigung beitragen würden, da dies unerlässlich ist, um das übergeordnete Unionsziel der strategischen Autonomie und Bereitschaft bis 2030 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist Zypern der Auffassung, dass die Zusammenarbeit mit Rechtsträgern, die der Kontrolle durch gleichgesinnten Drittländern unterliegen, für die Verteidigungsindustrie der Union von Vorteil sein kann, sofern die Interessen der Union und der Mitgliedstaaten geschützt werden und nicht gegen sie verstoßen wird. Dies sollte bei der Umsetzung des EDIP angemessen berücksichtigt werden.

Da es sich bei EDIP um ein Pilot-/Notfallprogramm handelt, das darauf abzielt, die europäische Verteidigungsindustrie im derzeitigen geopolitischen Kontext zu stärken und gleichzeitig die erste Grundlage für den künftigen MFR zu schaffen, unterstützt Zypern seine Annahme und erkennt seinen Mehrwert und seine Vorteile für die Verteidigungsindustrie und die Autonomie der Union an.

Zypern ist jedoch auch der Auffassung, dass im künftigen MFR ein robustes Verfahren festgelegt werden sollte, in dessen Rahmen die Sicherheitsinteressen der Union und ihrer Mitgliedstaaten bewertet werden, um sicherzustellen, dass eine solche Zusammenarbeit den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht zuwiderläuft. Dies steht nicht nur im Einklang mit dem strategischen Ziel des EDIP oder der künftigen Verteidigungsprogramme, sondern auch mit der Tatsache, dass das EDIP ein mit Geldern der Union und der Bürgerinnen und Bürger finanziertes Unionsprogramm ist und daher in erster Linie zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie verwendet werden sollte.“

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn unterstützt zwar das Ziel der Verordnung, hält es jedoch für wesentlich, dass in Bezug auf das Unterstützungsinstrument für die Ukraine Folgendes festgehalten wird:

Ungarn unterstützt alle Bemühungen um die Aufnahme substanzieller Verhandlungen für einen dauerhaften und stabilen Frieden, mit dem die langfristige Sicherheit des europäischen Kontinents sichergestellt wird. Ungarn ist der Ansicht, dass der Konflikt mit dem Beginn der von den Vereinigten Staaten geführten Friedensverhandlungen in eine neue Phase eingetreten ist, an die die EU ihre Politikgestaltung anpassen muss.

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit seinem langjährigen Engagement für Frieden unterstützt Ungarn nicht die Schaffung neuer EU-Finanzinstrumente, die militärisch zum Krieg in der Ukraine beitragen und den Erfolg der Friedensverhandlungen gefährden, weshalb sich Ungarn bei der Annahme der EDIP-Verordnung der Stimme enthält.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE, BULGARIENS, TSCHECHIENS, ESTLANDS, FINNLANDS, KROATIENS, ITALIENS, LITAUENS, LETTLANDS, RUMÄNIENS, DER SLOWAKEI UND POLENS

„Die Niederlande, Bulgarien, Tschechien, Estland, Finnland, Kroatien, Italien, Litauen, Lettland, Rumänien, die Slowakei und Polen setzen sich weiterhin für die Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) ein. Wir teilen vorbehaltlos das Ziel, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas durch verstärkte Zusammenarbeit und Investitionen im Verteidigungsbereich zu verbessern. Die Annahme des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels.

Wir stehen einer akuten Bedrohung für das europäische Gebiet und die Interessen Europas gegenüber. Wir müssen unsere Verteidigungsinvestitionen rasch ausweiten und die Produktion steigern. Bei den europäischen Streitkräften bestehen große Mängel, insbesondere bei der Luft- und Raketenabwehr. Daher begrüßen wir die Flexibilität des EDIP für die industrielle Zusammenarbeit mit nicht assoziierten Drittländern, insbesondere in Bezug auf Unterauftragnehmer für größere Bestandteile und die Lizenzproduktion. Unserer Ansicht nach stärkt die industrielle Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten die EDTIB, statt sie zu schwächen. Sie stärkt die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, fördert industrielles Fachwissen, ermöglicht Unterstützung während des gesamten Lebenszyklus und vertieft die Interoperabilität.

Daher betonen wir, dass künftige EU-Instrumente zur Stärkung der EDTIB in dieser Hinsicht ebenfalls ausreichend flexibel sein müssen. Bei den Förderfähigkeitskriterien sollten bestehende Lieferketten und die industrielle Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU berücksichtigt und eine Erfüllung der Fähigkeitsanforderungen ermöglicht werden. Mehr Flexibilität wird die Kluft zwischen dem unmittelbaren Fähigkeitsbedarf und der langfristigen strategischen Unabhängigkeit Europas schließen und gleichzeitig die Unterstützung für die Ukraine sicherstellen, eine enge Kohärenz mit den Fähigkeitsanforderungen der NATO sicherstellen und die Interoperabilität erhöhen.“

Zu Punkt 6
Buchstabe j unter
„Sonstiges“:

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- v) **Ergänzende Schutzzertifikate**
Informationen des Vorsitzes

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZU EINER GEMEINSAMEN AUFFORDERUNG BULGARIENS, FINNLANDS, FRANKREICHS, GRIECHENLANDS, ITALIENS, KROATIENS, LUXEMBURGS, DER NIEDERLANDE, RUMÄNIENS, SCHWEDENS UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK zur Einführung des einheitlichen ergänzenden Schutzzertifikats auf der Grundlage des Erfolgs des einheitlichen Patentsystems

„Seit seiner Einführung Mitte 2023 wurde das einheitliche Patentsystem von Nutzern auf der ganzen Welt gelobt und erreichte 2025 in der EU eine Nutzungsrate von über 34 %. Seine Weiterentwicklung durch die Schaffung eines einheitlichen ergänzenden Schutzzertifikats wäre ein entscheidender Impuls für die Vollendung und die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts.

Sowohl in den Schlussfolgerungen des Draghi-Berichts als auch in der Strategie der Kommission für den Binnenmarkt wird eine klare Richtung vorgegeben: Alle Mitgliedstaaten sollten sich dem einheitlichen Patentsystem anschließen, und die Kommission sollte dafür sorgen, dass es bekannter wird und attraktiv bleibt.

In dieser Hinsicht sollte die rasche Schaffung des einheitlichen ergänzenden Schutzzertifikats voll und ganz mit diesen Empfehlungen im Einklang stehen. Als notwendige und seit langem erwartete Ergänzung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung **muss diese Reform daher vollständig auf dieses abgestimmt werden.**

Dieser Reform sollten zwei Leitprinzipien zugrunde liegen:

- i) Das System einheitlicher ergänzender Schutzzertifikate muss **in allen Phasen** (Anmeldung, Prüfung, Erteilung und Festlegung der damit verbundenen Gerichtsverfahren) **einfach, vorhersehbar, rechtlich fundiert und kosteneffizient** sein und auf Qualität basieren.
- ii) Das einheitliche ergänzende Schutzzertifikat muss so gestaltet werden, dass es **vollständig auf das Einheitliche Patentgericht (EPG) und das einheitliche Patentsystem abgestimmt ist. Daher sollte das EPG im Zusammenhang mit Nichtigerklärungen sowohl für Berufungen als auch für Klagen zuständig sein.** Es sei darauf hingewiesen, dass das EPG seinerseits den EuGH zur Auslegung des EU-Rechts anrufen kann.

Vor diesem Hintergrund und nach mehr als zweijährigen Beratungen im Rat **sind wir der Ansicht, dass es an der Zeit ist, mit einer institutionellen Struktur fortzufahren, die auf den derzeitigen Akteuren der europäischen Patentlandschaft aufbaut, nämlich dem EPG und dem Europäischen Patentamt (EPA).** Wie im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen und von der Wirtschaft gewünscht, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sachverständigen der nationalen Ämter in das Prüfungsverfahren einzubeziehen. Dies wäre im Hinblick auf den Regelungsaufwand und die Kosten das effizienteste System im Vergleich zum Aufbau eines völlig neuen Systems. Dies scheint auch die beste Option zu sein, um ein hohes Maß an Fachwissen und Qualität sicherzustellen und die Kohärenz des europäischen Patentsystems zu gewährleisten.

Daher rufen wir den amtierenden und den künftigen Vorsitz dazu auf, umgehend in Erwägung zu ziehen, das EPA um **eine Stellungnahme zur Auslegung des Europäischen Patentübereinkommens in Bezug auf ergänzende Schutzzertifikate** zu ersuchen, und sich mit diesem Amt darüber auszutauschen, **wie es mit einer möglichen neuen Zuständigkeit für einheitliche ergänzende Schutzzertifikate unter uneingeschränkter Einhaltung des EU-Rechtsrahmens betraut werden kann.** Bei diesem Austausch könnte es vor allem um die Gestaltung des Prüfungsverfahrens, die Gebühren und die Sprachenregelung gehen.

Wir sind entschlossen, den amtierenden und den künftigen Vorsitz in ihren Bemühungen zu unterstützen, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Wirtschaft entspricht.“
